

BEKANNTMACHUNG

Neuaufstellung Teil-Flächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ der VG Landstuhl

Das Büro Lindschulte, Ingenieurgesellschaft, Standort Kaiserslautern (vorher IGR), wurde von Seiten der VG Landstuhl mit der Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ beauftragt.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates der VG Landstuhl am 27.03.2025 wurden diesbezüglich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorentwurf zur Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ wird wie dargelegt, entsprechend den beigefügten konkreten Entwurfsunterlagen beschlossen (Aufstellungsbeschluss, §§ 2, 2a BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf des Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ ist für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Für das Verfahren zur Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Behördenbeteiligung soll zeitgleich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, wobei die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ebenfalls auf einen Monat festgesetzt wird (§ 4a BauGB).

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ der VG Landstuhl hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ der VG Landstuhl zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dazu wird der Vorentwurf der Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ in der Zeit vom

10.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025 öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus.

Öffnungszeiten:	
Abteilung 4 Bauen und Umwelt	Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr, Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Postanschrift:	Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Ansprechpartner:	Oliver Schneider / Christina Staab
Telefon:	06371/83-446 / 06371/83-442
E-Mail:	vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite → Die Verbandsgemeinde → Flächennutzungspläne → aktuelle Bauleitplanverfahren → „Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl) eingesehen werden.

Verzeichnis „Teil-FNP Regenerative Energien“:

- Erläuterungsbericht „Sandortuntersuchung Windenergie“
- Erläuterungsbericht „Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaikanlagen“
- Vorentwurf des Teil-Flächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden. Der Verbandsgemeinderat Landstuhl wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Verbandsgemeinde Landstuhl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Landstuhl, den
Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag

Meier
1. Beigeordnete

Verteiler:
1. Amtsblatt
2. z.d.A.

Geltungsbereich